

Polizisten für Aufklärung e.V.

Auf dem Kamp 12

Stiege 1 Tür 1

22889 Tangstedt

Offener Brief an die Polizeipräsidentinnen

und Polizeipräsidenten, Landrätinnen

und Landräte

Betr.: Hinweis auf ernsthafte Gesundheitsgefahren sowie (mögliche)

Strafbarkeit i. Z. m. den sogenannten Corona-Impfungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

etwa seit Frühjahr 2021 wird den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Länder und des Bundes das Angebot gemacht, sich gegen das neuartige Coronavirus impfen zu lassen. Die allermeisten haben dieses Angebot aus Gründen der Solidarität und/oder der Sorge um die eigene Gesundheit sowie ihrer Angehörigen angenommen und mittlerweile gibt es die Möglichkeit, sich die dritte, so genannte Auffrischungsimpfung verabreichen zu lassen. Wie man kürzlich der Aussage des nordrhein-westfälischen Innenministers Reul entnehmen konnte, sind inzwischen 96 Prozent der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in NRW geimpft. Die Zahlen in den anderen Bundesländern bzw. im Bund dürften in einer ähnlichen Größenordnung liegen.

Bei der sogenannten SARS-CoV-2-Erkrankung handelt es sich um eine ernst zu nehmende Erkrankung, die im schlimmsten Falle zu schweren Verläufen und sogar zum Tod führen kann. Wie inzwischen aber allgemein bekannt ist, verläuft die Erkrankung bei den allermeisten infizierten Personen mild bis mittelschwer und

jüngere Menschen bis zu einem Alter von etwa 45 Jahren müssen in den allermeisten Fällen nicht mit einem schweren Verlauf rechnen. Das Virus gefährdet in erster Linie alte und/oder schwer vorerkrankte Menschen.

Die gegenwärtig in Europa zugelassenen Impfstoffe Comirnaty des Pharmakonzerns BioNTech/Pfizer, Spikevax von Moderna, Vaxzevria von AstraZeneca (vorher AstraZeneca) und Vaccine Janssen von Johnson & Johnson basieren auf einer Technologie, die noch nie zuvor zur Entwicklung einer Schutzimpfung für den Menschen genutzt wurde.<sup>1</sup> Dass die Impfstoffe letztlich eine Gentherapie sind, wurde beispielsweise von Stefan Oelrich, dem Leiter der Medikamentensparte des Bayer-Konzerns, eingeräumt.<sup>2</sup> Weil die mittel- und langfristigen Nebenwirkungen dieser Stoffe noch nicht erforscht sind, hat die Europäische Kommission „nur“ eine vorläufige Zulassung erteilt. Die Impfstoffe befinden sich also de facto in der Erprobungsphase und jede Person, die sich diese Impfstoffe injizieren lässt, sollte sich darüber im Klaren sein, dass sie an einem riesigen Impfstoff-Experiment teilnimmt.

Nach nun etwas mehr als einem Jahr sieht die Öffentlichkeit, was die Impfstoffe können. Zahllose Vorfälle von sogenannten „Impfdurchbrüchen“, auch bei vielen Kolleginnen und Kollegen zeigen, dass die Impfstoffe nicht zu einer durchgreifenden Immunität in der Bevölkerung führen. Auch ist die Immunisierung wesentlich schwächer als zunächst angenommen und ein Schutz besteht allenfalls vor schweren Verläufen und dies auch nur für wenige Monate. Neueste Daten zeigen sogar, dass die Impfstoffe nahezu unwirksam sind, besonders hinsichtlich der aktuellen Variante Omikron.<sup>3</sup> Dagegen wurden dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) bis zum 30.11.2021 insgesamt 196.974 Nebenwirkungen, darunter 26.196 schwerwiegende und 1.919 Todesfälle im Zusammenhang mit den Impfungen gemeldet (ANLAGE 1).<sup>4</sup> Wie eine Auswertung amtlicher Zahlen aus den USA und der EU gezeigt hat, liegt bei den neuartigen Impfstoffen das Risiko für Nebenwirkungen gegenüber einer normalen Grippeimpfung je nach Nebenwirkung 20 bis 400-fach höher.<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup>mit Ausnahme des Ebola-Impfstoffs Ervebo

<sup>2</sup>am 24.10.2021 auf dem World Health Summit in Berlin

<sup>3</sup><https://www.gov.uk/government/publications/covid-19-vaccine-weekly-surveillance-reports>

<sup>4</sup>[https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsberichte/sicherheitsbericht-27-12-20-bis-30-11-21.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=9](https://www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/dossiers/sicherheitsberichte/sicherheitsbericht-27-12-20-bis-30-11-21.pdf?__blob=publicationFile&v=9)

<sup>5</sup><https://multipolar-magazin.de/artikel/faktencheck-sicherheit-impfungen>

Wir sind der Meinung, dass diese Erkenntnisse mehr als besorgniserregend sind, da die Zahl der ernsthaften Nebenwirkungen und Todesfälle inzwischen weit über ein vertretbares Maß hinaus gehen. Dazu sollte man sich vor Augen halten, dass man bei den Beamtinnen und Beamten größtenteils gesunde Menschen impft, bei denen ein ernsthaftes Erkrankungsrisiko an SARS-CoV-2 insgesamt sehr gering ist. Die Anzahl aufgrund von Corona schwer erkrankter oder gar verstorbener Kolleginnen und Kollegen ist Ihnen bekannt. Weiterhin ist noch wenig erforscht, welche Langzeitnebenwirkungen im Zusammenhang mit den neuen Impfstoffen auftreten können. Bisher vorliegende Studien deuten u.a. auf ein vermehrtes Auftreten von Krebserkrankungen und Langzeitschäden im Zusammenhang mit einer Myokarditis hin. Bei Frauen gibt es Hinweise über mögliche Unfruchtbarkeit.

Vor dem hier geschilderten Hintergrund möchten wir Sie daher auf ein kürzlich veröffentlichtes Gutachten der Fachanwältin für Medizinrecht Beate Bahner hinweisen (ANLAGE 2). In diesem Gutachten geht sie von einer Strafbarkeit des Herstellers Biontech/Pfizer, den beteiligten Behördenvertretern, den impfenden Ärzten, den beteiligten Arbeitgebern, Richtern (insbesondere Familienrichter), Verfahrensbeiständen, Eltern und anderen Beteiligten nach dem Arzneimittelgesetz durch die Herstellung, Verbreitung und Anwendung (Impfung) des Impfstoffes Comirnaty aus.<sup>6</sup> Frau Bahner zeigt an, dass der Einsatz des Impfstoffs Comirnaty eine konkrete Lebensgefahr bzw. Gefahr für die Gesundheit der geimpften Personen auslösen kann und hierdurch Straftatbestände des Arzneimittelgesetzes (AMG) erfüllt werden. Die Verstöße liegen insbesondere darin begründet, dass Pfizer bis zum Zeitpunkt des Gutachtens den Zulassungsbehörden keine ausreichenden Unterlagen über neuartige verwendete Hilfsstoffe in dem Produkt Comirnaty, sogenannten Nanolipiden (NLP's) mit den Bezeichnungen ALC-0315 und ALC-0159, vorgelegt hat. **Diese Stoffe sind nicht für die Anwendung am Menschen zugelassen**, sondern lediglich für Forschungszwecke zu verwenden. Sie weist ferner darauf hin, dass bereits in den Zulassungsunterlagen der EMA lipidbezogene Verunreinigungen des Impfstoffes dokumentiert worden sind. Insgesamt liegen damit schwere Verstöße gegen das AMG vor, u. a. ein Verstoß gegen das Verbot des Inverkehrbringens und der Anwendung bedenklicher Arzneimittel.

---

<sup>6</sup><https://beatebahner.de/lib.medien/Rechtsgutachten%20RAin%20Bahner%20Strafbarkeit%20nach%20095%20AMG%20durch%20Impfung%2C%20korr.%2027.12.2021.pdf>

Es unterliegen nicht nur die Hersteller, sondern auch die impfenden Ärzte, sowie alle für eine Impfung mit Comirnaty verantwortlichen Personen, den Regelungen des Arzneimittelgesetzes. Sämtliche Ausführungen gelten im Übrigen auch für den Impfstoff Spikevax von Moderna.

Grundsätzlich ergibt sich aus dem Beamtenstatusgesetz sowie den in den jeweiligen Landesbeamtengesetzen festgeschriebenen Einzelregelungen die sogenannte Gesunderhaltungspflicht von Beamtinnen und Beamten. Andererseits hat aber auch der Dienstherr im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses für das (gesundheitliche) Wohl der Beamtinnen und Beamten zu sorgen.

Im Hinblick auf die neuen Impfungen wurden dem Verein zahlreiche Vorfälle von teils ernsthaften Erkrankungen von Kolleginnen und Kollegen nach Corona-Impfungen berichtet, die Anlass zu großer Sorge geben. Hierbei entstand nicht selten der Eindruck, dass vieles aus Scham oder Tabuisierung nur hinter vorgehaltener Hand erzählt wird. Auch wurde deutlich, dass vielen Kolleginnen und Kollegen die volle Risikodimension der neuartigen Impfstoffe nicht klar war. Dies lässt nach unserer Meinung auf eine unzureichende Aufklärung schließen. Ein Blick auf einige Webseiten von Landesbehörden hat unseren Verdacht verstärkt, dass auf die inzwischen bekannt gewordenen schweren Nebenwirkungen (s.o.) nicht eingegangen wird.

Eine ordnungsgemäße Aufklärung des Patienten ist unabdingbare Voraussetzung für dessen wirksame Einwilligung in die Impfung. Diese muss zwingend in einem Gespräch erfolgen und dem Patienten die Möglichkeit einer sorgfältigen Abwägung geben. Kommt ein Impfarzt dieser Pflicht zur vollumfänglichen Aufklärung nicht nach, verschweigt er gar die teilweise erheblichen Nebenwirkungsrisiken, so ist er im Schadensfall voll haftbar.

Uns liegt das Wohl und die Gesundheit aller Kolleginnen und Kollegen - ob geimpft oder ungeimpft - sehr am Herzen. Daher appellieren wir an die Verantwortlichen in den Behörden, den in dem Gutachten von Rechtsanwältin Bahner geschilderten Vortrag zur Kenntnis zu nehmen und die Impf-Strategie bei der Polizei insgesamt neu zu überdenken.

Sie tragen in ihrer Funktion als Behördenleitung, als Vorgesetzte, als Amtsärzte letztlich eine Mitverantwortung an der Gesundheit ihrer Mitarbeiter.

Mit freundlichen Grüßen

Polizisten für Aufklärung e.V.